

GEBÜHRENTARIF FÜR FRIEDHÖFE UND BESTATTUNGEN

ab 1. Januar 2025



A) ALLGEMEINE TODESFALLKOSTEN

1. Einwohner der politischen Gemeinde Altstätten

1.1 Die Bestattung erfolgt üblicherweise auf Kosten der Gemeinde:

Inbegriffen sind:

- die Funktion des Bestattungsamtes
- Leichenschau durch Arzt
- Einsargen inkl. Zuschlag Einsargen
- Standardsarg inkl. Standard-Innenausstattung
- Einheitliches Grabkreuz mit Inschrift
- Transport innerhalb der Gemeinde
- Benützung der Aufbahrungshalle
- Öffnen und Schliessen des Grabes
- Begleitung der Beisetzung durch Personal Unterhaltsdienst
- die amtlichen nach Gesetz und Verordnung zu erlassenden Mitteilungen

1.2 Feuerbestattung

Bei einer Feuerbestattung übernimmt die Stadt die Kosten für die Leistungen gemäss 1.1 sowie die Kremation, eine Urne im Standarddesign (ohne Aufpreis für Variante) sowie das Abholen und die Beisetzung der Urne.

1.3 Folgende zusätzliche Leistungen werden in Rechnung gestellt:

1.3.1 durch den Bestattungsdienst

- Transport ins Krematorium St. Gallen CHF 300.00
- Speziarsarg (Gravur, Dekoration),
Spezial-Innenausstattung, Spezial-Urne in Absprache mit Bestattungsdienst
- Zuschlag für Express-Abholung der Urne durch den Bestatter CHF 40.00

1.3.2 durch die Gemeinde resp. durch den Hersteller

- Grabeinfassung Einzelgrab (Granit, Metall, Immergrün) CHF 180.00
(Friedhof Altstätten, Hinterforst und Lüchingen)
- Weihwassergefäss für Katholiken CHF 100.00
- Inschrift (Urnennischen) nach Aufwand
- Deckplatte Einzelnische (Urnennischen) CHF 100.00
- Deckplatte Doppelnische (Urnennischen) CHF 130.00
- Inschrift (Urnenwand im Gebäude) nach Aufwand
- Demontage Schliff / Schrift (Urnenwand im Gebäude) CHF 50.00
- Beschriftung Ring Urnenbeet Hinterforst CHF 150.00
- Demontage Schliff und Schrift (Urnenbeet) CHF 50.00
- Beschriftung Urnenwandplatte Friedhof Lüchingen nach Aufwand
- Deckplatte (Urnenwand Lüchingen) CHF 180.00
- Deckplatte Urnenfeld CHF 100.00
- Inschrift Urnenfeld nach Aufwand
- Sujet, Beschriftung, Beratung (Sternen-Kindergrab) nach Aufwand
- Stab (Sternen-Kindergrab, Kauf nur bei CHF 180.00
Auflösung möglich)

1.3.3 Begleitung durch das Bestattungsamt CHF 150.00
Für die Bestattung ohne religiösen Beistand trifft das Bestattungsamt die Anordnungen.



1.4 Verrechnung nach Einheimischen-Tarif

In Ausnahmefällen kann für Personen ohne Wohnsitz in der Stadt Altstätten auch der Einheimischen-Tarif gem. Ziff. 1 angewendet werden.

Dies insbesondere, wenn die Person bis kurz vor ihrem Tod den Hauptwohnsitz in der Stadt Altstätten begründete und den Grossteil ihres Lebens nachweislich in Altstätten lebte.

1.5 Kostentragung Kinder

Beim Tod eines lebendgeborenen Kindes trägt die Stadt Altstätten zusätzlich auch die Kosten für das Grabzeichen.

Bei einer Totgeburt gem. Art. 9 Abs. 2 Zivilstandverordnung (SR 211.112.2; abgekürzt ZstV) übernimmt die Stadt Altstätten die Kosten gemäss Ziff. 1.

Bei einer Fehlgeburt übernimmt die Stadt Altstätten keine Kosten.



2. Personen ohne Wohnsitz in der Stadt Altstätten

2.1 Leistungen laut Gebührentarif Ziff. 1.3

2.2 Särge

- Kinder bis 3 Jahre CHF 300.00
- Kinder 3 – 7 Jahre CHF 400.00
- Erwachsene CHF 470.00

2.3 Einsargen

- Kinder CHF 100.00
- Erwachsene CHF 300.00

Zuschläge

- Bei Unfällen 100 %
- Bei Nachtdienst unter der Woche 50 %
- Bei Nachtdienst an Samstagen, Sonn- und Feiertagen 100 %

2.4 Grabzeichen

- Anfertigung und Beschriftung Holzkreuz CHF 176.00

2.5 Totengräberin / Totengräber (Grab öffnen/decken)

- Erdbestattung - Kinder CHF 260.00
- Erdbestattung - Erwachsene CHF 750.00
- Urnengrab - Kinder / Erwachsene CHF 250.00
- Nischenanlage - Urnenbeisetzung CHF 140.00
- Urnenhof - Urnenbeisetzung CHF 250.00
- Urnenwand - Urnenbeisetzung CHF 140.00
- Urnenbeet Hinterforst - Urnenbeisetzung CHF 250.00
- Urnenfeld - Urnenbeisetzung CHF 250.00
- Kindergrab - Urnenbeisetzung CHF 250.00
- Sternen-Kindergrab - Urnenbeisetzung CHF 250.00

- 2.6 Benützung der Aufbahnhalle bis zu 4 Tagen CHF 300.00

- 2.7 Begleitung der Beisetzung durch Personal Unterhaltsdienst CHF 150.00

- 2.8 Leichenschautaxe Arzt
Gemäss Tarif für amtsärztliche Handlungen.

2.9 Transporte durch Bestattungsdienst

- Innerhalb der politischen Gemeinde Altstätten CHF 230.00
- Urne im Krematorium abholen CHF 80.00
- Zuschlag für Express-Abholung 50 % CHF 40.00



2.10	Grabtaxe (Erdbestattungsgrab)	CHF 2'800.00
2.11	Grabtaxe (Urnengrab)	CHF 2'000.00
2.12	Grabtaxe (Einzelnische / Einzelnische in Urnenwand)	CHF 1'600.00
2.13	Grabtaxe (Doppelnische)	CHF 3'000.00
2.14	Grabtaxe (Einzelurne im Urnenhof)	CHF 1'600.00
2.15	Grabtaxe (Doppelurne im Urnenhof)	CHF 3'000.00
2.16	Grabtaxe (Doppelnische in Urnenwand auf dem Friedhof Altstätten)	CHF 3'000.00
2.17	Grabtaxe (Urnenbeet auf dem Friedhof Hinterforst)	CHF 2'000.00
2.18	Gemeinschaftsgrab	CHF 1'000.00
2.19	Urne in bestehendes Grab (ausgenommen Familiengrab)	CHF 1'000.00
2.20	Urnenfeld	CHF 2'000.00
2.21	Kindergrab	CHF 2'000.00
2.22	Sternen-Kindergrab	CHF 2'000.00



B) MIETE FAMILIENGRAB

	Normaldauer 40 Jahre	Verlängerung Pro Jahr
1. Erdbestattungen für 2 Särgе und weitere Urnen	CHF 7'000.00	CHF 180.00
2. Urnenbestattungen	CHF 5'000.00	CHF 150.00

C) GRABUNTERHALT

1. Reihengrab Erwachsene

Grabesruhe 20 Jahre

1.1 Bepflanzungstyp 1 - Beispiel

Sommer	1	Geranium, Fuchsie oder Strauchmargerite	
	2	Gruppenpflanzen	
	18	Begonien, Leberbalsam, etc.	
Herbst	18	Stiefmütterchen, Bellis oder Vergissmeinnicht	
	1	Erika	CHF 4'100.00

1.2 Bepflanzungstyp 2 - Beispiel

Sommer	1	Geranium, Fuchsie oder Strauchmargerite	
	5	Gruppenpflanzen	
	18	Begonien, Leberbalsam, etc.	
Herbst	24	Stiefmütterchen, Bellis oder Vergissmeinnicht	
	2	Erika	CHF 4'700.00

1.3 Bepflanzungstyp 3 - Beispiel

Sommer	2	Geranien, Fuchsien oder Strauchmargerite	
	1	Purpurglöckchen oder Silberkörnchen	
	20	Begonien, Leberbalsam, etc.	
	6	Gruppenpflanzen	
Herbst	28	Stiefmütterchen, Bellis oder Vergissmeinnicht	
		Narzissen	
		Tulpen oder Hyazinthen	CHF 5'800.00



2. Urnengrab

Grabesruhe 15 Jahre

2.1 Bepflanzungstyp 1 - Beispiel

Sommer	2	Geranien, Fuchsien oder Strauchmargerite	
	3	Gruppenpflanzen	
	15	Begonien, Leberbalsam, etc.	
Herbst	20	Stiefmütterchen oder Bellis	CHF 3'450.00
	1	Erika oder Purpurglöckchen	

2.2 Bepflanzungstyp 2 - Beispiel

Sommer	2	Geranien, Fuchsien oder Strauchmargerite	
	5	Gruppenpflanzen	
	15	Begonien, Leberbalsam, etc.	
Herbst	25	Stiefmütterchen oder Bellis	
		Narzissen	
		Tulpen oder Hyazinthen	
	1	Erika oder Purpurglöckchen	CHF 4'050.00

2.3 Bepflanzungstyp 3 - Beispiel

Sommer		analog Typ 1 + 2 Im Herbst zusätzlich Abdecken und Ausstecken mit diverssem Grün	
		Zuschlag zu Pos. 2.1 und 2.2	CHF 2'550.00

3. Kindergrab

Grabesruhe 15 Jahre

3.1 Bepflanzungstyp 1 - Beispiel

Sommer	1	Geranium, Fuchsie oder Strauchmargerite	
	5	Gruppenpflanzen	
	15	Begonien, Leberbalsam, etc.	
Herbst	20	Stiefmütterchen oder Bellis	CHF 3'100.00
	1	Erika oder Purpurglöckchen	



4. Familiengrab

Grabesruhe 40 Jahre

4.1 Bepflanzungstyp 1 – Beispiel

Randbefassung mit Immergrün, Pflanzfläche
zu 2/3 Dauerpflanzung mit Immergrün oder anderen Bodenbedeckern
Wechselrabatte beim Grabstein mit zweimaliger Bepflanzung jährlich.

Sommer	Geranien, Fuchsien oder Strauchmargerite Gruppenpflanzen mit Begonien, Leberbalsam, etc.	
Herbst	Stiefmütterchen, Bellis, Vergissmeinnicht Erika oder Purpurglöckchen	CHF 20'000.00

4.2 Bepflanzungstyp 2 – Beispiel

Randbefassung mit Immergrün, übrige Fläche mit zweimaliger Bepflanzung
jährlich.

Sommer	Geranien, Fuchsien oder Strauchmargerite Gruppenpflanzen mit Begonien, Leberbalsam, etc.	
Herbst	Stiefmütterchen, Bellis, Vergissmeinnicht, Narzissen, Tulpen, Hyazinthen Erika, Purpurglöckchen oder Silberkorbchen	CHF 26'000.00

4.3 Bepflanzungstyp 3 – Beispiel

Randbefassung mit Immergrün, übrige Fläche mit zweimaliger Bepflanzung
jährlich. Auf Wunsch im Sommer lockere Bepflanzung mit Wandelröschen,
Eisenkraut, Leberbalsam.

Sommer	Geranien, Fuchsien, oder Strauchmargerite Gruppenpflanzen mit Begonien, Leberbalsam, etc.	
Herbst	Stiefmütterchen, Bellis, Vergissmeinnicht, Narzissen, Tulpen, Hyazinthen Erika, Purpurglöckchen oder Silberkorbchen	CHF 29'000.00



D) AUFHEBUNG BISHERIGER GEBÜHRENTARIF

Der Gebührentarif über das Bestattungswesen vom 1. Mai 2020 wird aufgehoben.

E) INKRAFTTRETEN

Der vorstehende Gebührentarif tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

9450 Altstätten, 21. Oktober 2024

Stadtrat Altstätten
Der Stadtpräsident
Ruedi Mattle

Die Stadtschreiberin
Beatrice Grimm

